

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Außlegung Der Episteln vnd Evangelien von den fürnembsten Festen durchs gantze Jahr

Spangenberg, Johann

Nürnberg, 1625

Illustration

[urn:nbn:de:bsz:31-116526](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-116526)

Warumb wurffen sie das Loß über sie? Ist doch solches im fünfften Buch Mose verboten?

Loßen ist zweyerley. Eins geschicht auß Fürwitz/zukünfftige vnd verborgene Dinge zu erforschen/ohne Gottes Ordnung vnd Befehl. Solch loßen ist verboten. Das ander ist/so man in Erwehlung der Oberkeit / in Erbtheilungen vnd andern Bürgerlichen Sachen braucht/nach des Lands Gewonheit. Solches ist zugelassen/Denn also hat Josua das Land Canaan den Stämmen Israel aufgetheilet / vnnnd hie fiel das Loß auff Matthiam / vnd war zum Apostelampt erwehlet / vnd zu den Elfften verordnet vnd bestättiget. Auß welchem auch zu mercken ist/das die Mittel/dadurch Gott zu wirken pflegt/nicht zu verwerffen sind. Dem sey Lob/Ehr vnd Preis in Ewigkeit/Amen.

Am Tag Matthie des heiligen
Apostels / Evangelium Matth. am 11. vnd
Luce am 10. Capitel.



Desus frewet sich im Geist / vnd sprach: Ich preise dich Vatter vnd **H E R R** Himmels vnd der Erden / das du solches den Weisen vnd Verständigen verborgen hast / vnnnd hast es den Unmündigen offenbaret / ja Vatter / denn es ist also wolgefällig gewesen für dir. Alle Ding sind mir übergeben von meinem Vatter / vnnnd niemand kennet den Sohn / denn nur der Vatter / vnd niemand kennet den Vatter / denn

E e ij

nur